STADT EUSKIRCHEN
Ortsteil Euskirchen

Bebauungsplan Nr. 37
2.) Planänderung
Ausfertigung
Maßstab 1:500

MI (II) o S 30°
GRZ 0,4 | GFZ 0,7

MI (II) o S 33°-35°
GRZ 0,4 | GFZ 0,7

MI (II) o S 33°-35°
GRZ 0,4 | GFZ 0,7

MI (VII) o Fld
GRZ 0,3 | GFZ 1,8

WA IV o S+Fld 0°-30°
GRZ 0,4 | GFZ 1,1

MI III g Fld

Fabrik

Fl. 39

Fl. 7

Veybach

Gerberstraße

Mühlenbach

Nahestraße

Weg

Wißkirchener Fließ

Saarstraße

Im Auel

Mühlbach

EISENBAHN

Trafo 510

Allgemeine Darstellungen

Wohngebäude
vorhanden / geplant
- Gebäude ohne Hausnummer
- Gebäude mit Hausnummer
- Durchfahrt
- Arkade
- Nebengebäude

Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Grundstücksgrenze vorhanden
Grundstücksgrenze vorgesehen

Festsetzungen nach § 3(3) Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen
- SD: Satteldach
- WD: Walmdach
- PD: Pultdach
- FD: Flachdach
- 38° (z.B.): Dachneigung

Art und Maß der baulichen Nutzung

§ 9(1) 1 BBauG
- WS: Kleinsiedlungsgebiet
- WR: Reines Wohngebiet
- WA: Allgemeines Wohngebiet
- WB: Besonderes Wohngebiet
- MD: Dorfgebiet
- MI: Mischgebiet
- MK: Kerngebiet
- GE: Gewerbegebiet
- GI: Industriegebiet
- SO: Sondergebiet

GRZ: Grundflächenzahl
GFZ: Geschossflächenzahl
II: Zahl der vollgeschosse als Hochstgrenze
(II): Zahl der vollgeschosse Zwingend

Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche sowie Stellung der baulichen Nutzung

§ 9(1) 2 BBauG
- o: offene Bauweise
- g: geschlossene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser
- nur Hausgruppen
- Baulinie
- Baugrenze
- Firstrichtung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

§ 9(1) 4 BBauG
- St: Stellplätze und ihre Einfahrten
- Ga: Garagen und ihre Einfahrten

Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf

§ 9(1) 5 BBauG
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Theater
- Jugendheim, Jugendherberge
- Post
- Kirche
- Hallenbad
- Kindertagesstätte, Kindergarten
- Schutzraum
- F: Feuerwehr

§ 9(1) 6 BBauG
- Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung

Verkehrsflächen

§ 9(1) 11 BBauG
- öffentliche Strassenverkehrsfläche
- P: öffentliche Parkflächen
- FUSS WEG: öffentlicher Fussweg
- öffentliche Strassenbegrenzungslinie und sonstige öffentliche Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen

§ 9(1) 12 BBauG
- Elektrizitätswerk
- Gaswerk
- Wasserbehälter
- Umformerstation
- Pumpwerk
- Müllbeseitigungsanlage
- Fernheizwerk
- Wasserwerk
- Umspannwerk
- Brunnen

§ 9(1) 13 BBauG
- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Leitungen

§ 9(1) 14 BBauG
- Kläranlage

Grünflächen

§ 9(1) 15 BBauG
- Parkanlage
- Zeltplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Dauerkleingarten
- Sportplatz
- Spielplatz

§ 9(1) 16 BBauG
- Wasserflächen

§ 9(1) 17 BBauG
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

§ 9(1) 18 BBauG
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft

§ 9(1) 21 BBauG
- Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten

§ 9(1) 22 BBauG
- GSt: Gemeinschaftsstellplätze und ihre Einfahrten
- GGa: Gemeinschaftsgaragen und ihre Einfahrten

§ 9(1) 24 BBauG
- von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen und ihre Nutzung

Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

§ 9(1) 25 BBauG
- zu pflanzende Bäume und Sträucher
- zu erhaltende Bäume und Sträucher

§ 9(1) 26 BBauG
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stutzmauern, soweit sie zur Herstellung des Strassenkörpers erforderlich sind

Nachrichtlich übernommene Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften

§ 9(6) BBauG
- N: Naturschutzgebiet
- L: Landschaftsschutzgebiet
- W: Wasserschutzgebiet
- Q: Heilquellschutzgebiet
- Ü: Überschwemmungsgebiet
- Baudenkmale

nach § 9(6) BBauG
- SAN: Sanierungsgebiet
- Erhaltungsanlagen

§ 9(7) BBauG
- Grenze des Bebauungsplangebietes

Die vorliegende Plangrundlage ist ~~/~~ eine Abzeichnung ~~vergrößerung~~ der Katasterkarte. Flurkarte Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1960 m. Massstab durch ~~unbefugte Veränderung~~ 1:500. Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält ausserdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude). ~~Die vorliegende Plangrundlage wurde ... kartiert.~~ Nach einwandfreien Fortführungsvermessungen (Nr. 55 FA III) - nach einer Teilneuvermessung - und unter Verwendung von Fortführungsvermessungen (vereinfachte Neuvermessung) nach einer Neuvermessung gem. Ergänzungsbestimmung und Vermessungsrunderlass.

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Euskirchen den 23.11.67

gez. Schmitz Dumont

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Euskirchen, den 16.7.82

Habalduik
b.g. Verm. Techn.

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Euskirchen, den 23.7.67

gez. Schmitz Dumont

Entwurfsbearbeitung

Euskirchen, den 1.7.82

Habalduik

Dieser Plan stimmt mit dem original Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Euskirchen, den

ausgefertigt:

Euskirchen, den

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Eigentümerverzeichnis.

Dieser Plan ist gemäss § 13 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.76 (BGBl I S 2256) auf grund des Beschlusses des Rates der Stadt Euskirchen vom 28.5.1980 aufgestellt worden.

Euskirchen, den 27.4.1982

Bürgermeister

19

Dieser Plan hat gemäss § 2a (6) des Bundesbaugesetzes vom (BGBl I S) in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.

Die Offenlegung wurde am gemäss § 2a (6) des BBauG vom (BGBl I S) ortsüblich bekannt gemacht.

Euskirchen, den

Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäss § 1a des Bundesbaugesetzes vom 18.8.76 (BGBl I S 2256) vom Rat der Stadt Euskirchen am 7.7.82 als Satzung beschlossen worden.

Euskirchen, den

19

Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäss § 11 des Bundesbaugesetzes vom (BGBl I S) mit Verfügung vom genehmigt worden.

Köln, den

der Regierungspräsident
im Auftrage

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ~~Genehmigung des Flächennutzungsplanes~~ sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäss § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.76 (BGBl I S 2256) ist am 27.7.82 erfolgt.

Euskirchen, den 31.12.1982

Bürgermeister

19

Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen dieses Planes werden gemäss § 1a3 Abs 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen mit Verfügung vom genehmigt.

Euskirchen, den

der Oberkreisdirektor
im Auftrage